

Tarife Spitex Winkel ab 1.1.2019

Kassenpflichtige Leistungen

- Abklärung und Beratung Fr. 79.80 / Stunde
- Untersuchung und Behandlung Fr. 65.40 / Stunde
- Grundpflege Fr. 54.60 / Stunde

Ärztlich verordnete Leistungen in der Krankenpflege werden von den Krankenkassen vergütet und von der öffentlichen Hand subventioniert.

Gemäss Pflegegesetz muss seit 01.01.2011 auf pflegerische Leistungen eine Patientenbeteiligung von Fr. 8.00 pro Tag erhoben werden. Für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen wird die Patientenbeteiligung durch das Amt für Zusatzleistungen übernommen.

Nicht-kassenpflichtige Leistungen

- Haushilfe bei Spitex-Mitgliedschaft Fr. 36.00 / Stunde
- Haushilfe ohne Spitex-Mitgliedschaft Fr. 38.00 / Stunde

Bitte beachten sie, dass **hauswirtschaftliche Leistungen, auch auf ärztliche Anordnung hin, keine Pflichtleistungen** der Krankenkassen sind. Klären sie eine allfällige Kostenübernahme, Dauer und Beteiligung, direkt mit ihrer Krankenkasse (Zusatzversicherung) ab.

SpitexPlus

Serviceleistungen die weder ärztlich verordnet noch von der öffentlichen Hand subventioniert sind Fr. 45.00 / Stunde
Dazu kommt eine Wegpauschale pro Einsatz Fr. 5.00

Mitgliederbeitrag pro Vereinsjahr

- Einzelpersonen Fr. 30.00
- Familien Fr. 40.00

Beschwerden

Wir möchten alle Dienstleistungen zu Ihrer Zufriedenheit auszuführen. Gerne nehmen wir Ihre Verbesserungsvorschläge und Beanstandungen entgegen um uns qualitativ weiterzuentwickeln. Alle Mitarbeitenden der Spitex nehmen Beanstandungen und Beschwerden der Kunden und Angehörigen entgegen und leiten diese an die vorgesetzte Stelle weiter. Diese bemüht sich, bei Bedarf unter Einbezug des Vorstands der Spitex Winkel-Rüti, um eine gütliche Lösung. Für gerichtliche Streitigkeiten ist das ordentliche Gericht zuständig.